



Maßnahmensteckbrief		Nr.:	4
Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Budenheim			
 Verbandsfreie Gemeinde Budenheim			
Innen- und Hallenbeleuchtung			
Handlungsfeld: Kommunale Einrichtungen	Maßnahmentyp <i>Investive technische Maßnahme</i>	Einführung der Maßnahme: <i>Kurzfristig</i>	Dauer der Maßnahme <i>Einmalig</i>
Ziel und Strategie:			
Erneuerung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik.			
Ausgangslage:			
Die Beleuchtung in den kommunalen Liegenschaften ist größtenteils noch nicht auf LED's umgestellt. Erste Planungen für die LED-Umrüstung sind für die Waldsporthalle angedacht.			
Beschreibung:			
In den kommunalen Liegenschaften werden oftmals Leuchtmittel (z. B. Leuchtstoffröhren) verwendet deren Verkauf im Laufe des Jahres 2023 in der EU untersagt sein wird (Ökodesign-Verordnung und EU-Richtlinie zur Begrenzung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) und deren Beschaffung entsprechend zeitnah nicht mehr möglich sein wird. Neben der Energieeinsparung besteht durch die EU-Verordnung ein Handlungsdruck bei der Waldsporthalle, dem Rathaus und auch der Schule die technische Umrüstung umzusetzen, bevor die aktuell verwendeten Leuchtmittel auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind.			
Initiator:			
Gemeindeverwaltung			
Akteure:			
Klimaschutzmanagement, Gemeindeverwaltung			
Zielgruppe:			
Kommune			
Handlungsschritte und Zeitplan:			
<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Beleuchtungstechnik - Lichtplanung auf Grundlage der DIN EN 12464-1:2021 bzw. bei Sportstätten nach DIN EN 12193 → Eingabe KRL-Tool - Angebotseinholung - Beantragung der NKI-Förderung, Q4 2023 oder Q1 2024 - Ausschreibung - Vergabe 			
Erfolgsindikatoren/Meilensteine:			
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Leistung bei den Leuchten um mindestens 50 % - Verbesserung der Beleuchtung 			
Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten:			
k. A.			
Finanzierungsansatz:			
<ul style="list-style-type: none"> - NKI, 4.2.3 „Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung“, 25 % - BAFA, "Bundesförderung für effiziente Gebäude" 20 % - KIPKI 			



Die Bundesförderungen (NKI und BAFA) sind nicht kumulierbar. KIPKI-Mittel können kumuliert werden.	
Energie- und Treibhausgaseinsparung:	
Einsparung von Strom in der Innenbeleuchtung von mindestens 50 %.	
Endenergieeinsparungen (MWh/a):	THG-Einsparungen (t/a):
50 MWh _{el} /a	25 t _{CO2e} /a
Wertschöpfung:	
- Entlastung des Haushalts	
Flankierende Maßnahmen:	
- Gebäudeenergiemanagement	
- Energieeinsparmodell	
Hinweise:	
Beispiele zu Projekten anderer Akteure / Regionen:	
- VG Bodenheim (Carl-Zuckmayer-Halle in Nackenheim)	